

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschluss)

Operationeller Bereich: Am 4. September 2008 beschloss der EZB-Rat, die beiden zusätzlichen dreimonatigen LRGs fortzuführen, die am 13. November beziehungsweise am 11. Dezember 2008 fällig werden. Darüber hinaus entschied er, das ausstehende zusätzliche LRG mit sechsmonatiger Laufzeit in Höhe von 25 Milliarden Euro, das am 2. April zugeteilt wurde und am 9. Oktober 2008 fällig wird, ebenfalls fortzuführen. Ziel ist es, die weitere Normalisierung am Euro-Geldmarkt zu unterstützen. Am 4. September 2008 billigte der EZB-Rat im Rahmen seiner alle zwei Jahre stattfindenden Prüfung einige technische Anpassungen der Risikokontrollmaßnahmen für Kreditgeschäfte des Eurosystems. Diese Anpassungen sollen in die bevorstehende Aktualisierung der „Allgemeinen Regelungen“ einfließen und treten am 1. Februar 2009 in Kraft. Beide letztgenannten Beschlüsse wurden mit weiteren Einzelheiten auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 17. September 2008 beschloss der EZB-Rat, seine gemeinsamen Maßnahmen mit der Federal Reserve zu verstärken (siehe Koordinierte Notenbankmaßnahmen).

Zahlungssysteme und Marktinfrastruktur: Am 21. August 2008 beschloss der EZB-Rat, ein öffentliches Konsultationsverfahren zur ESI einzuleiten, die den Zugang zu den Dienstleistungen des Eurosystems (vor allem zu Target-2, Target-2-Securities und CCBM2) erleichtern soll, um Synergien zwischen diesen Projekten optimal ausschöpfen zu können. Das öffentliche Konsultationsverfahren endet am 28. November 2008. Eine Pressemitteilung zur Ankündigung der Konsultation wurde auf der Website der EZB veröffentlicht.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 18. September 2008 stimmte der EZB-Rat der Veröffentlichung des Jahresberichts „EU banking structures“ (Struktur des Bankensektors in der EU) zu, der vom Ausschuss für Bankenaufsicht (Banking Supervision Committee, BSC) erstellt wurde. Der Bericht konzentriert sich auf strukturelle Entwicklungen im Jahr 2007 und im ersten Halbjahr 2008, die für die Stabilität des Bankensystems relevant sind, und enthält zwei Sonderaufsätze über die Anreizstruktur des „Originate-and-Distribute“-Geschäftsmodells und über die Ergebnisse

des vom BSC durchgeführten „EU Bank Survey on Major Risks for the Year Ahead“ (Umfrage unter den Banken in der EU zu den wichtigsten Risiken im kommenden Jahr). Der Bericht und eine Pressemitteilung sollen bis Mitte Oktober 2008 auf der Website der EZB veröffentlicht werden.

Statistik: Am 5. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat eine Leitlinie zur Änderung der Leitlinie EZB/2005/5 vom 17. Februar 2005 über die statistischen Berichtsansforderungen der Europäischen Zentralbank und die Verfahren für den Austausch statistischer Daten innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken im Bereich der staatlichen Finanzstatistiken (EZB/2008/7). Die Änderungen beinhalten eine geringfügige Reduzierung der Anforderungen. Die Leitlinie wird in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 11. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat die regelmäßig erfolgende Veröffentlichung weiterer Harmonisierter Indikatoren der Wettbewerbsfähigkeit (Harmonised Competitiveness Indicators, HCIs) für die Länder des Euro-Währungsgebiets. Die neuen HCIs ergänzen die mit den Verbraucherpreisen deflationierten, seit 2006 veröffentlichten HCIs und basieren auf BIP-Deflatoren und Lohnstückkosten für die Gesamtwirtschaft. Diese neuen Statistiken sollen ab November 2008 auf den Websites der EZB und der NZBen des Eurosystems abrufbar sein.

Am 15. September 2008 verabschiedete der EZB-Rat eine Empfehlung zu einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 des Rates vom 23. November 1998 über die Erfassung statistischer Daten durch die EZB (EZB/2008/9). Die Empfehlung wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Internationale und europäische Zusammenarbeit: Am 14. August 2008 stimmte der EZB-Rat der Aufnahme eines Programms zur technischen Unterstützung der Nationalbank von Serbien zu. Ziel dieses neunmonatigen Projekts, an dem die EZB und 17 nationale Zentralbanken des ESZB beteiligt sind und das sich auf sechs Themenbereiche erstreckt, ist die Annäherung des regulatorischen und operationalen Rahmens der Nationalbank von Serbien an den ESZB-Maßstab. Am 1. September 2008 wurde dazu eine diesbezüg-

liche Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Banknoten: Am 11. September verabschiedete der EZB-Rat eine Leitlinie über die Datenerhebung bezüglich des Euro und den Betrieb des Währungsinformationssystems 2 (Currency Information System 2) (EZB/2008/8). Die Leitlinie wird in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Koordinierte Notenbankmaßnahmen

Die Bank of Canada, die Bank of England, die Europäische Zentralbank (EZB), die Federal Reserve, die Bank von Japan und die Schweizerische Nationalbank haben am 18. September 2008 koordinierte Maßnahmen bekannt gegeben, die dazu dienen sollen, dem erhöhten Druck an den Märkten für kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen sollen im Zusammenwirken mit anderen von einzelnen Zentralbanken in den letzten Tagen durchgeführten Aktionen die Liquiditätslage an den weltweiten Finanzmärkten verbessern. Die Zentralbanken wollen weiterhin eng zusammenarbeiten und angemessene Maßnahmen ergreifen, um dem anhaltenden Druck entgegenzuwirken.

Der EZB-Rat hat beschlossen, seine gemeinsamen Maßnahmen mit der Federal Reserve zu verstärken und den Geschäftspartnern des Eurosystems zusätzlich Geschäfte mit eintägiger Laufzeit zur Refinanzierung in US-Dollar anzubieten sowie die im Rahmen der „Term Auction Facility“ bereitgestellte Liquidität in US-Dollar zu erhöhen. Im Hinblick auf die Refinanzierungsgeschäfte in US-Dollar mit eintägiger Laufzeit hat das Eurosystem bekannt gegeben, mit seinen Geschäftspartnern liquiditätszuführende Operationen in US-Dollar gegen eurosystemfähige Sicherheiten als Zinstender durchzuführen. Die Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar soll so lange fortgesetzt werden, wie dies in Anbetracht des aktuellen Marktgeschehens notwendig ist. Dabei wird die Federal Reserve der EZB US-Dollar zur Verfügung stellen, und zwar bis zu 40 Milliarden US-Dollar auf der Grundlage eines befristeten wechselseitigen Währungsabkommens (Swap-Vereinbarung). Die

operationalen Einzelheiten sind der Website der EZB (www.ecb.europa.eu) zu entnehmen.

Im Hinblick auf die im Rahmen der „Term Auction Facility“ abgewickelten Geschäfte hat der EZB-Rat zusammen mit der Federal Reserve beschlossen, den Betrag, der den Geschäftspartnern des Eurosystems als Liquidität in US-Dollar bereitgestellt werden soll, bei den Geschäften mit einer Laufzeit von 28 Tagen auf 25 Milliarden US-Dollar und bei den Geschäften mit einer Laufzeit von 84 Tagen auf 15 Milliarden US-Dollar zu erhöhen. Insgesamt, so der Hinweis der EZB, könnten sich die vom Eurosystem durchgeführten Refinanzierungsgeschäfte in US-Dollar auf einen ausstehenden Betrag von 110 Milliarden US-Dollar (verglichen mit aktuell 50 Milliarden US-Dollar) belaufen.

Lehman Brothers: Gläubigerschutz

Am 15. September 2008 hat die Deutsche Bundesbank folgende gemeinsame Erklärung zur Lage nach dem Gläubigerschutzantrag von Lehman Brothers veröffentlicht: „Das Bundesministerium der Finanzen, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank stehen in engem Kontakt mit ihren jeweiligen internationalen Partnerbehörden und den Spitzen der deutschen Kreditwirtschaft. Sie beobachten die weitere Entwicklung an den nationalen und internationalen Finanzmärkten sehr genau. Die Engagements deutscher Kreditinstitute bei Lehman Brothers Holding, die einen Antrag auf Gläubigerschutz angekündigt hat, halten sich in einem überschaubaren Rahmen und sind verkräftbar.“

Erklärung der G7 zu Marktturbulenzen

Die Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der Siebenergruppe (G 7) haben am 22. September 2008 per Konferenzschaltung über die weltweiten Finanzmärkte beraten und folgende Erklärung zu den weltweiten Finanzmarkturbulenzen abgegeben: „Wir bekräftigen unser klares und

gemeinsames Bekenntnis zum Schutz der Integrität des internationalen Finanzsystems und zur Förderung liquider und reibungslos funktionierender Finanzmärkte, die für die Solidität der Weltwirtschaft von zentraler Bedeutung sind. Wir begrüßen mit Nachdruck die außergewöhnlichen Maßnahmen, die die Vereinigten Staaten ergriffen haben, um die Stabilität der Finanzmärkte zu verbessern und den Kreditsorgen zu begegnen, insbesondere durch die geplante Umsetzung eines Programms zur Beseitigung illiquider Vermögenswerte, welche die Finanzinstitute destabilisieren. Wir begrüßen ferner ausdrücklich die von anderen G-7-Staaten eingeleiteten Maßnahmen.

Wichtige Zentralbanken sind koordiniert vorgegangen, um dem Liquiditätsdruck an den Refinanzierungsmärkten entgegenzuwirken, was zur Bekämpfung von Störungen an den globalen Finanzmärkten entscheidend war. Verschiedene Aufsichtsbehörden haben entschlossene Schritte unternommen, um Marktmanipulationen zu bekämpfen und die Finanzmärkte zu stabilisieren, darunter auch ein befristetes Verbot des Leerverkaufs von Finanzaktien.

Wir anerkennen die Bedeutung einer wirksameren Regulierung und der Wiederherstellung eines liquiden und stabilen Markts für die Anleger. Wir bleiben einer vollständigen und raschen Umsetzung der Empfehlungen des Forums für Finanzstabilität (FSF) zur längerfristigen Stärkung der Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems verpflichtet.

Mit großem Interesse erwarten wir den im Herbst erscheinenden Bericht des FSF über die erzielten Fortschritte bei der Stärkung der Bankenaufsicht und -regulierung, der Verbesserung des Risikomanagements der Unternehmen, der Förderung von Offenlegung und Transparenz sowie der Stärkung des Rechnungslegungsrahmens.

Wir verpflichten uns, die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um den bestehenden Herausforderungen für die Weltwirtschaft und die internationalen Märkte zu begegnen und eine enge und intensive Kooperation zwischen Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden zu pflegen. Wir halten daran fest, einzeln oder gemeinsam weitere Maßnahmen entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu ergreifen.“